

Turnholti 1994, Brepols, LXIV u. 224 S., ISBN 2-503-04312-7, BEF 3.900. – Der Bericht über die Ermordung des Grafen Karl von Flandern 1127 (das „multrum“ im Titel ist *murdrum*, Mord, und soll vermutlich die Findigkeit des Benutzers prüfen), verfaßt von einem sonst unbekannten Augenzeugen Galbert von Brügge (BHL 1574, aus den AASS nachgedruckt MGH SS 12, 561–619) ist nur in drei Hss. des 16. und 17. Jh. erhalten, eine weitere Hs. bietet eine französische Teilübersetzung aus dem 15. Jh. Dieser französische Text wird hier ebenso beigegeben wie mehrere auf Brügge bezügliche Zeichnungen und Genealogien, und so ist diese Edition von eher beschränktem, Brügger Lokalinteresse, doch sei auf eine umfangreiche, methodisch bemerkenswerte kritische Rezension zu dem Text verwiesen: Georges DECLERCQ, Galbert van Brugge en de verraderlijke moord op Karel de Goede. Beschouwingen over tekst en auteur naar aanleiding van een nieuwe uitgave, Handelingen der Maatschappij voor Geschiedenis en Oudheidkunde te Gent, Nieuwe Reeks 43 (1995) S. 71–117, macht vor allem Beobachtungen zu der Problematik von historischen Namen in solchen Quellen, die nur in erheblich späteren Abschriften überliefert sind.

G. S.

Beate SCHUSTER, Das Treffen von St. Jean de Losne im Widerstreit der Meinungen. Zur Freiheit der Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert, Zs. für Geschichtswissenschaft 43 (1995) S. 211–245, nimmt die stark divergierenden Berichte über die Begegnung von 1162 in den Annales Cameracenses (MGH SS 16 S. 534 f.), in der Kölner Königschronik (hg. v. Waitz S. 112 f.), bei Hugo von Poitiers (Bouquet 12 S. 329 ff.) und in Kardinal Bosos Vita Alexandri III (Le Liber Pontificalis, hg. v. Duchesne, 2 S. 405 ff.) als Basis ganz grundsätzlicher Reflexionen über die Aussageabsichten, die Verständnisvoraussetzungen und die Gestaltungsspielräume dieser und weiterer zeitgenössischer Historiographen.

R. S.

Loren J. WEBER, The historical importance of Godfrey of Viterbo, Viator 25 (1994) S. 153–195, ist eine sehr sorgfältige Untersuchung der Biographie Gottfrieds sowie der komplizierten Überlieferungsgeschichte seiner Werke. Daraus ergibt sich, daß Gottfried weder in der Kanzlei noch sonst am staufischen Hof eine bedeutende Stellung hatte; seine Werke sind nicht als Träger einer staufischen Ideologie zu verstehen.

T. R.

Francis INGELOW, The Book of Troy and the genealogical construction of history: the case of Geoffrey of Monmouth's *Historia regum Britanniae*, Speculum 69 (1994) S. 665–704, untersucht die sehr einflußreiche Rezeption der *Historia* und weist auf die Bedeutung des Werkes dafür hin, daß im englischen Bewußtsein das von Beda gelieferte biblisch-heilsgeschichtliche Verständnis der eigenen Herkunft zugunsten eines eher antikisierenden und weltlichen verdrängt wurde.

T. R.

Manfred GROTEN, Klösterliche Geschichtsschreibung: Siegburg und die Kölner Königschronik, Rheinische Vierteljahrsblätter 61 (1997) S. 50–78, erörtert zunächst die Einteilung der Kölner Königschronik in einen ursprünglichen Teil, selbständig für die Jahre 1145–1174 (die Angaben zum letzten Berichtsjahr in der ältesten Hs. A 1 auf S. 51 sind hier durcheinandergeraten), und drei Fortsetzun-